

Alles auf einen Blick

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

(nach BBRBetrieb)

Pauschal Sach-, Personen-und Vermögensschäden

wählbare Versicherungssummen

**3.000.000 €, 6.000.000 €, 10.000.000 € oder 20.000.000 €
(auf 10.000.000 € je geschädigte Person begrenzt)**

(3-fach, ab 20 Mio. € 2-fach maximiert im Versicherungsjahr)

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Versichertes Risiko

Im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen aufgeführte berufliche Tätigkeit oder Betriebsbeschreibung, u.a.

✓ Dienstleistung	bis VS
✓ Handelsbetriebe	bis VS
✓ Gastronomie	bis VS
✓ Herstellung	bis VS
✓ Handwerk (einschl. Bauhandwerk)	bis VS
✓ Heilnebenberufe	bis 10 Mio. €
✓ Nachhaftung 5 Jahre bei vollständiger Betriebseinstellung	

Mitversicherte Personen und Ansprüche untereinander

✓ Versicherungsnehmer	bis VS
✓ Gesetzliche Vertreter des Versicherungsnehmers	bis VS
✓ angestellte Personen zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder Teilen desselben	bis VS
✓ angestellte Fachkräfte für Arbeitssicherheit	bis VS
✓ sonstige angestellte Sicherheitsbeauftragte	bis VS
✓ sämtliche übrigen Betriebsangehörigen, Angestellten und Arbeiter (einschl. Praktikanten, Hospitanten, Personen nach Bundesfreiwilligendienst oder sonstige ehrenamtliche Personen)	bis VS
✓ durch Vertrag eingegliederte Personen fremder Stammfirmen	bis VS
✓ Angestellte Betriebsärzte und des Sanitätspersonals auch bei Gewährung „Erster Hilfe“ außerhalb des Betriebes	bis VS
✓ Ansprüche mitversicherter Personen untereinander, wegen	
✓ Personenschäden, soweit es sich nicht um einen Arbeitsunfall im versicherten Betrieb handelt	
✓ Sachschäden	
✓ Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	
✓ Ansprüche des gesetzlichen Vertreters des Versicherungsnehmers wenn der Schaden durch einen Umstand verursacht wird, für den der Vertreter nicht persönlich verantwortlich ist	

Versicherungsumfang - betriebliche Nebenrisiken

✓ Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter, Pächter, Nutznießer) von Betriebs-Grundstücken, Betriebs-Gebäuden und Betriebs-Räumlichkeiten	
✓ Vermietung von betriebseigenen Gebäuden oder Flächen (auch teilweise) an Dritte nicht jedoch Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder kurzfristige Vermietung an Übernachtungsgäste (z. B. als Betrieb eines Campingplatz)	
✓ Bauherrenhaftpflicht (u.a. Neubauten, Umbauten, Reparaturen) ohne Bausummenbegrenzung	
✓ Tierhalter (z. B. reine Wachhunde)	
✓ Teilnahme an Ausstellungen und Messen mit eigenem Messestand	
✓ Reklameeinrichtungen (z. B. Transparente, Reklametafeln, Schaukästen auch außerhalb des eigenen Betriebsgrundstückes)	
✓ Betriebliche Veranstaltungen (z. B. Betriebsfeiern und -ausflüge, Tage der offenen Tür, Betriebs- und Baustellenbesichtigung)	
✓ Erlaubter Besitz von Hieb-, Stoß- und Schußwaffen (einschl. Munition)	
✓ Besitz und Betrieb von Seil-, Schwebe- und Feldbahnen, die lediglich der Beförderung von Sachen dienen	
✓ Anschlussgleis	
✓ Inhaber von Verkaufsstellen für Zwecke des versicherten Betriebes	
✓ Besitz und Unterhalten von Kraftfahrzeugpflegestationen, Tankstellen und Tankanlagen (ohne Umwelt), auch bei gelegentlicher Nutzung durch Dritte	

Versicherungsumfang Erweiterungen des Versicherungsschutzes

✓ Vorsorgeversicherung	
✓ Versehensklausel (neue Risiken)	
✓ Vermögensschäden – sonstige - (Auf die Ausschlüsse wird ausdrücklich hingewiesen)	
✓ Vermögensschäden – Datenschutz -	
✓ Auslandsschäden	
✓ Geschäftsreisen, Teilnahme und Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	weltweit
✓ Indirekter Export	weltweit ohne USA und Kanada
✓ Direkter Export	weltweit ohne USA und Kanada
✓ aus Tätigkeiten der versicherten Art	weltweit ohne USA und Kanada
✓ Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer (ohne persönliche Haftpflicht der Subunternehmer)	
✓ Schlüsselverlust (ohne Folgeschäden)	
✓ Abhandenkommen von Sachen	
✓ Vertragshaftung als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer	
✓ Verzicht auf Anwendung der Haftungsausschlüsse der AGB des Versicherungsnehmers soweit dieser gesetzlich haftet.	
✓ Schiedsgerichtsvereinbarung	
✓ Mietsachschäden	
✓ Dienst- und Geschäftsreise an gemieteten Räumen und Gebäuden	
✓ An zu betrieblich gemieteten (nicht geleasten) Gebäuden und /oder Räumen einschl. Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser - ohne Schäden an beweglichen Sachen	
✓ An kurzfristig (bis 30 Tage) gemieteten, geliehenen Sachen, oder wegen besonderer Verwahrungsvertrag	bis 100.000 € Selbstbehalt 100 €
✓ Tätigkeitsschäden	
✓ Be- und Entladeschäden einschl. Schäden am fremden Ladegut	

✓ Leitungsschäden	Selbstbehalt 100 €
✓ Sonstige Tätigkeitsschäden (auf fremden Grundstücken)	Selbstbehalt 100 €
✓ Tätigkeitsschäden auf eigenen Betriebsgrundstücken	bis 100.000 € Selbstbehalt 200 €
✓ Hufbeschlag (bei Hufschmied)	Selbstbehalt 100 €
✓ Abwasserschäden	
✓ Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeug (bis 6 km/h), Stapler (bis 20 km/h) und selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 20 km/h)	
✓ nicht versicherungspflichtige Anhänger (ohne KH-Schaden bei versicherungspflichtiger Zugmaschine)	
✓ Arbeits- und Liefertgemeinschaft	
✓ Abbruch- und Einreißarbeiten (mit Radiusklausel)	
✓ Strahlenschäden	
✓ Produkthaftpflicht	
✓ Personen- und Sachschäden (Zusicherungshaftung)	
✓ Kostenschäden (erweiterte Produkthaftpflicht nach ProdHaft)	nach Vereinbarung
✓ Fairplayklausel	
✓ Anerkennungsklausel (Sachstand)	
✓ Änderungen des Bedingungswerkes zu Gunsten des Versicherungsnehmers	
✓ Versehensklausel bei Schadenmeldung (verspätete Abgabe)	
✓ Sachverständigengutachten	
✓ Erweiterter Strafrechtschutz	

Vereinbarungen zu ausgesuchten Betriebsarten innerhalb BBRBetrieb

✓ Heilhebenberufe	
✓ Hausbesuche	
✓ Vertretung eines Berufskollegen	
✓ Beschäftigung eines bestellten Vertreters	
✓ Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe	
✓ Teilnahme an Seminaren	
✓ Durchführung eigener Seminare bis 250 Besucher	
✓ Taxiunternehmen und Rikscha Schäden an fremden Sachen der Fahrgäste	bis 5.000 € Selbstbehalt 10%, mind. 250 €
✓ Transport-, Fuhr- und Speditionsbetriebe	
✓ Kraftfahrzeugwerkstatt für den Eigengebrauch	
✓ Besitz, Verwendung sowie Verleih von Containern (nicht jedoch Absetzmulden, Müll- und Schuttcontainer)	
✓ Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen	
✓ fehlerhafte Einweisung fremder Kraftfahrzeuge	bis 1 Mio. € Selbstbehalt 1.000 €
✓ Rangierschäden mit fremden Kraftfahrzeugen	bis 1 Mio. € Selbstbehalt 1.000 €
✓ Bildende Künstler (ohne Baukunst / Kunst am Bau)	
✓ Besitz und Unterhaltung einer eigenen Werkstatt/eigenes Atelier	
✓ Ausstellungen und Workshops in eigenen Räumen	
✓ Aufstellen, Aufhängen und Standrisiko eigener Kunstabjekte auf fremden Grundstücken	europaweit
✓ Verkauf eigener Kunstabjekte	weltweit Selbstbehalt in USA und Kanada 5.000 €
✓ Lieferung, Auf- und Abbau eigener Kunstabjekte	europaweit
✓ Vorführung auf (Mittelalter-)Märkten, Messen und Ausstellungen	europaweit
✓ Nebentätigkeit als Restaurator (soweit vereinbart)	bis 100.000 € Selbstbehalt 500 €

Unselbstständige Privathaftpflichtversicherung innerhalb Berufshaftpflichtversicherung – siehe Versicherungsschein –

✓ bedingungs- und tarifgemäß mitversichert bei ausgesuchten Berufen

Bei ausgesuchten Berufen aus freiberuflicher Tätigkeit handelt es sich um ein Risiko, für das im Schadenfall eine Trennung zwischen privater und beruflicher Sphäre nicht immer möglich ist. Aus diesem Grunde ist die Privathaftpflicht bei dieser Berufsgruppen grundsätzlich (bedingungs- und tarifgemäß) mitversichert. Dieses ist kein Verstoß gegen die Zugabeverordnung.

Die mitversicherte Privathaftpflichtversicherung ist kein rechtlich selbstständiger Vertrag. Die Versicherungssumme für mitversicherte private Risiken steht in gleicher Höhe und innerhalb der Grundversicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung zur Verfügung. Für mitversicherte private Risiken steht insoweit keine eigene Versicherungssumme zur Verfügung. Die Mitversicherung endet mit dem Ausscheiden des/der Versicherten aus den Diensten des Versicherungsnehmers, spätestens jedoch mit Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung.

✓ Familienprivathaftpflichtversicherung für Versicherungsnehmer und benannte Personen	innerhalb VS
✓ Private Hundehalterhaftpflichtversicherung	nach Vereinbarung
✓ Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung	nach Vereinbarung
✓ Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung öffentlicher Dienst	nach Vereinbarung
✓ privater Fair Play Plus	nach Vereinbarung
✓ privater Green Fair Play Plus	nach Vereinbarung

Der genaue Deckungsumfang ist dem Bedingungsheft Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu entnehmen. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung BBR Privat Exclusivpaket Fair Play sowie die Zusatzvereinbarungen.

Recht selbständige private Haftpflichtversicherungen innerhalb Betriebshaftpflichtversicherung – siehe Versicherungsschein –

✓ nur gegen Zusatzbeitrag

Bei der Mitversicherung privater Risiken im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung handelt es sich um einen rechtlich selbständigen Vertrag. Der Vertrag endet mit dem Ausscheiden des/der Versicherten aus den Diensten des Versicherungsnehmers, spätestens jedoch mit Beendigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.

✓ Familienprivathaftpflichtversicherung für benannte Personen(-kreise)	nach Vereinbarung
✓ Private Hundehalterhaftpflichtversicherung	nach Vereinbarung
✓ Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung	nach Vereinbarung
✓ Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung öffentlicher Dienst	nach Vereinbarung
✓ privater Fair Play Plus	nach Vereinbarung
✓ privater Green Fair Play Plus	nach Vereinbarung

Der genaue Deckungsumfang ist dem Bedingungsheft Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu entnehmen. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung BBR Privat Exclusivpaket Fair Play sowie die Zusatzvereinbarungen.

Zusatzvereinbarungen für Bauhandwerker (ZBBau)

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

✓ Ausführungen zur Tätigkeitsbeschreibung (sie Versicherungsschein)	
✓ Fremde Gewerke	
✓ Im Baunebengewerbe – Beauftragung Subunternehmer außerhalb Tätigkeitsbeschreibung	Selbstbehalt 500 €
✓ Durchführung von Baumarbeiten (soweit branchenüblich) ohne Radiusklausel	
✓ Schäden am Baumaterial des Auftraggebers	
✓ Streichung der Radiusklausel (gilt nicht bei Abbruchbetrieben)	
✓ Senkung, Erdrutschung, Grundwasserabsenkung	
✓ Unterfangen/Unterfahren	
✓ Mängelbeseitigungsnebenkosten	
✓ Nachbesserungsbegleitschäden	bis 100.000 € Selbstbehalt 1.000 €
✓ Medienverluste	bis 100.000 €
✓ Vertragshaftung, Haftungsfreistellung von Auftraggebern	

✓ Rügeverzichtserklärung	
✓ Produktschäden	
✓ Fensterherstellung durch Bauhandwerker (Personen-/Sachschäden)	Kostenschäden bis 300.000 €
✓ Im Baunebengewerbe – erweiterte Produkthaftpflicht	Selbstbehalt 500 €
✓ Asbestklausel	bis 250.000 € Selbstbehalt 500 €
✓ Aktive Werklohnklage ab Werklohnforderung 1.000 € bis 100.000 € Einzelwerk und 200.000 € im Versicherungsjahr	
✓ Erweiterung zu den Vermögensschäden	
✓ Auslösen von Fehlalarm	bis 100.000 €
✓ Energiesparberatung, Erstellung von Energiepässen	bis 100.000 €
✓ Energiemehrkosten	bis 100.000 €
✓ Gutachterliche Tätigkeit im selbstausgeföhrten Gewerk	bis 100.000 €
✓ Verlust von Datenmaterial	bis 100.000 €

Zusatzvereinbarungen für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe (ZBGast)

- ✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

✓ Gastronomie-, hotel- und pensionseigene Anlagen	
✓ Säle und Tagungsräume	
✓ Sport-/Fitness-/Wellnesseinrichtungen	
✓ Schwimmbäder, Saunen	
✓ Tennis-, Squash-, Golf- und Minigolfanlagen	
✓ Kegel- und Bowlingbahnen und Schießstände	
✓ Kinderspielplätze	
✓ Parkplätze	
✓ Bootsstege	
✓ Verleih/Vermietung von Ruder-/Tretbooten, Kajaks, Strandkörben und Fahrräder (Zwei- bis Vierrad) sowie Tandems	
✓ Durchführung von Veranstaltungen für dritte (Verkehrssicherungspflicht und Organisationsdeckung)	
✓ Teilnahme an regionalen Stadtteil-, Orts-, Straßen- oder Brauchtumsfesten mit eigenen Ständen	nach Vereinbarung
✓ Cateringservice	
✓ Fremdenzimmer	
✓ Reiseveranstalter (ohne Pflichtversicherung/Insolvenzversicherung)	
✓ Verwahrungsrisiko	
✓ In Restaurationsbetrieben	nach Vereinbarung
✓ In Beherbergungsbetrieben (Zimmer, Gastgaragen, Zubringen und Abholen)	nach Vereinbarung

Zusatzvereinbarungen für das Unterrichtswesen (ZB-Schule)

- ✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

✓ Erteilung von Unterricht, Erziehung und Aufsichtsführung	
✓ Schul- und Kindergartenveranstaltungen (z.B. Elternversammlungen, Schul- oder Kindergartenfeste/-feiern)	
✓ Schüler- und Klassenreisen bis zu 1 Jahr, Schul- oder Kindergartenausflüge	weltweit
✓ Eigene Sport- und Übungsgeräte zu Unterrichtszwecken	
✓ Mitversicherte Personen	
✓ Mitglieder des Schulvorstandes und des Kuratoriums in dieser Eigenschaft	
✓ KindergärtnerInnen, LehrerInnen, Aufsichtspersonen und sonstiger beschäftigter Personen	
✓ Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzung (bei Deliktfähigkeit der Kinder)	bis 10.000 €

Zusatzvereinbarungen für KFZ-Dienstleistungsbetriebe (ZB-KFZ)

- ✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

Hinweis: Dieser Einschluss ersetzt nicht den Abschluss einer gesonderten Versicherung nach den Sonderbedingungen zur Haftpflicht und Fahrzeugversicherung für KFZ-Handel und –Handwerk (Kraftfahrzeugversicherung)

- | | |
|---|--|
| ✓ Werkstattrisiko Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen fremder Kraftfahrzeuge und dgl. | |
| ✓ Schäden an Neufahrzeugen durch mangelhafte Übergabekontrollarbeiten | |
| ✓ Umfang der Versicherung | |
| ✓ Wageninhalt | |
| ✓ Abgasuntersuchung | |
| ✓ Selbständige Tankstelle oder KFZ-Waschstraße | |

Zusatzbedingungen für besondere Betriebsarten und Zusatzklauseln

✓ Erzeugung von Elektrizität (ohne Abgabe an Endverbraucher)	nach Vereinbarung
✓ Abgabe von thermischer Energie an Versorger oder Endverbraucher [Personenschäden bis Höhe VS 1-fach maximiert, Sachschäden 25.000 € (höchstens 100.000 € je Versorgungsstörung und 1.000.000 € im Versicherungsjahr), Vermögensschäden bis 2.500 € (höchstens 10.000 € je Versorgungsstörung und 100.000 € im Versicherungsjahr)]	
✓ Ohne eigenes Leitungsnetz	nach Vereinbarung
✓ Mit eigenem Leitungsnetz (höchstens 5.000 m)	nach Vereinbarung
✓ Gebrauch fremder, gemieteter und geliehener zulassungs- und versicherungspflichtiger Hub- und Gabelstapler und selbstfahrende Arbeitsmaschinen [bis 1 Mio. € und Selbstbehalt 1.000 €]	nach Vereinbarung
✓ Fremde Kraftfahrzeuge	
✓ Fehlerhafte Einweisung fremder Kraftfahrzeuge [bis 1 Mio. € und Selbstbehalt 1.000 €]	nach Vereinbarung
✓ Rangierschäden mit fremden Kraftfahrzeugen [Bis 1 Mio. € Selbstbehalt 1.000 €]	nach Vereinbarung
✓ Geliehene Kraftfahrzeuge – Rabattrückstufung und Betankungsschäden [bis 2.500 €]	nach Vereinbarung
✓ Erweiterte Produkthaftpflicht (Kostenschäden) [soweit keine andere Summe genannt wird bis 300.000 € und Selbstbehalt 500 €]	nach Vereinbarung
✓ Garderobenversicherung (keine Garderobenscheine durch Versicherer) [Bis 10.000 € je Tag und 100.000 € im Versicherungsjahr/Selbstbehalt 100 €]	nach Vereinbarung
✓ Arbeitnehmerüberlassung (Auswahlverschulden)	nach Vereinbarung
✓ Persönliche Haftpflicht der überlassenen Arbeitskräfte	nach Vereinbarung

Zusatzbedingungen Green Fair Play Plus	
✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein oder seiner Nachträge vereinbart	
✓ Generationengerechte Schadenregulierung durch Klimafreundlichstellung	1,5 Cent je Euro ohne Begrenzung
✓ Mehrleistung für Reparaturen (bei Totalschaden) – 20% vom Zeitwert	bis 1.000 €
✓ Mehrleistung für Nachhaltigkeitssiegel bis 500 € bis 30% und über 500 € bis 20%	bis 1.500 €
✓ Mehrleistungen für Baubiologie bis 20%	bis 2.500 € / 3.500 €
✓ Service-Angebot für Schadenersatzberatung im Sinne der Nachhaltigkeit (Greensurance Stiftung)	

Gewerbliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (BBRHuG)

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

Soweit bei Betrieben/Berufen sonstige Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht mitversichert ist	
✓ Bauherrenhaftpflicht bis Bausumme 200.000 € einschl. Eigenleistung	
✓ Photovoltaik auf versicherten Grundstück einschl. Einspeisung in das Netz des örtlichen Energieversorgers	
✓ Vermögensschäden	innerhalb VS höchstens 10 Mio. €
✓ Häusliche Abwässer	
✓ Allmählichkeitsschäden	
✓ Schwamm- und Schimmelbildung	
✓ Senkungs- und Erdrutschungsschäden	
✓ Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h und Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	
✓ Arbeits- und Liefergemeinschaften	
✓ Ansprüche aus Benachteiligung (AGG-Deckung)	bis 50.000 €. Selbstbehalt 250 €
✓ Fair Play Klausel <ul style="list-style-type: none"> ✓ Anerkennungsklausel; ✓ Änderungen des Bedingungswerkes; ✓ Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadenemeldungen ✓ Sachverständigengutachten 	

Umweltversicherung – nach Vereinbarung und versichertes Risiko

(innerhalb Pauschalversicherungssumme des Vertrages 1-fach maximiert, die Selbstbeteiligung beträgt 500 € und für mitversicherte Auslandsansprüche USA/Kanada 5.000 €)

✓ Umwelthaftpflicht-Basisversicherung einschl. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	
✓ Umweltschaden-Basisversicherung	
✓ Umweltanlagen nach versicherten Risiko <p>[Hinweis: Erhöhungen oder Erweiterung sind nach Einzelvereinbarung möglich Die Bestimmungen innerhalb der AHB zur Vorsorgeversicherung und Erhöhung und Erweiterungen gelten für die Umweltversicherung nicht – Neue Anlagen oder Änderungen bzw. Erweiterungen vorhandener Anlagen sind ohne Aufforderung zu melden]</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Betriebs- und Berufshaftpflicht (Teil I, Ziffer 1.3.1 der Umweltbedingungen) <ul style="list-style-type: none"> ✓ [WHG-Anlage] Kleingebinde 205 l je Gebinde begrenzt auf 3.000 l ✓ [WHG-Anlage] Heizöltankanlage für Zwecke des eigenen Betriebs bis 20.000 l ✓ [WHG-Anlage] Betriebsmittel in mitversicherten Arbeitsmaschinen ✓ [sonstige deklarierungspflichtige Anlage] Anlagen, soweit diese <u>nicht</u> § 4 Abs. 1 / § 10 jeweils BimschG unterliegen ✓ [sonstige deklarierungspflichtige Anlage] Anlagen, soweit diese § 4 Abs. 1 / § 10 jeweils BimschG unterliegen <u>und</u> bereits Versicherungsschutz über einen anderen Umweltbaustein besteht (z.B. WHG) ✓ [Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko] Fett- und Benzin-/Ölabscheider ✓ Bauhandwerker (Teil I, Ziffer 1.3.2 der Umweltbedingungen) <ul style="list-style-type: none"> ✓ [WHG-Anlage] Kleingebinde 205 l je Gebinde begrenzt auf 3.000 l ✓ [WHG-Anlage] Heiz- und sonstige Mineralöltankanlage für Zwecke des eigenen Betriebs bis 50.000 l ✓ [WHG-Anlage] Betriebsmittel in mitversicherten Arbeitsmaschinen ✓ [WHG-Anlage] mobile Mineralöltankanlage für Baustellenfahrzeuge bis 10.000 l ✓ [WHG-Anlage] mobiler Wechsel- und wartungstank für Mineralöle bis 10.000 l ✓ [sonstige deklarierungspflichtige Anlage] Anlagen, soweit diese <u>nicht</u> § 4 Abs. 1 / § 10 jeweils BimschG unterliegen 	

✓ [sonstige deklarierungspflichtige Anlage] Anlagen, soweit diese § 4 Abs. 1 / § 10 jeweils BimschG unterliegen und bereits Versicherungsschutz über einen anderen Umweltbaustein besteht (z.B. WHG)	
✓ [Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko] Fett- und Benzin-/Ölabscheider	
✓ Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (nach Teil I Ziffer 1.3.5 Umweltbedingungen)	
✓ [WHG-Anlage] Kleingebinde 205 l je Gebinde begrenzt auf 3.000 l	
✓ [WHG-Anlage] Heizöltankanlage für Zwecke des eigenen Betriebs bis 20.000 l	
✓ [WHG-Anlage] Betriebsmittel in mitversicherten Arbeitsmaschinen	
✓ [Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko] Fett- und Benzin-/Ölabscheider	
✓ Kosten für Ausgleichssanierung	bis 500.000 €
✓ Nachhaftung	3 Jahre
✓ Auslandsschäden	
✓ USV-Zusatzbaustein 1 einschl. Grundwasser	bis 2 Mio. €
✓ USV-Zusatzbaustein 2	nach Vereinbarung bis 1 Mio. €

Produkthaftpflicht nach

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Produkthaftpflichtversicherung (Produkthaftpflicht-Modell) (ProdHaft) Stand April 2020

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

✓ Schäden aus Personen und Sachschäden wegen in der Betriebsbeschreibung genannten Produktions- und Tätigkeitsumfang	nach Vereinbarung
✓ hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse	
✓ erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen	
✓ Zusicherungshaftung	
✓ Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden	
✓ Weiterver- oder –bearbeitungsschäden	
✓ Aus- und Einbaukosten	
✓ Schäden durch mangelhafte Maschinen	
✓ Prüf- und Sortierkosten	nach Vereinbarung
✓ Auslandsdeckung nach Vereinbarung Grunddeckung (Ziffer 3.4 der BBRBetrieb, BBRLandwirtschaft oder BBRVerein)	
✓ Zeitliche Begrenzung nach Vertragsende	3 Jahre
✓ Für vor Inkrafttreten dieses Versicherungsvertrages ausgelieferte Erzeugnisse	nach Vereinbarung
✓ Versicherungsfall und Serienschaden	
✓ Selbstbeteiligung	nach Vereinbarung
✓ Erhöhungen und Erweiterungen des Risikos	

Rückrufkosten nach

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen Rückrufkosten für Hersteller- und Handelsbetriebe Stand Januar 2020

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

✓ Gegenstand der Versicherung, versichertes Risiko	
✓ Regelungen zu mitversicherten Personen und zum Verhältnis zwischen den Versicherten	
✓ Versicherungsschutz und Versicherungsfall	
✓ Umfang des Versicherungsschutzes	
✓ Leistungen der Versicherung und Vollmacht des Versicherers	
✓ Begrenzung der Leistung	
✓ Versicherungssumme je Schaden und Versicherungsjahr	100.000 €
✓ Selbstbehalt	nach Vereinbarung

✓ Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht	nach Vereinbarung
✓ Schäden im Ausland	weltweit ohne USA, Kanada oder deren Territorien
✓ Erhöhungen und Erweiterungen des Risikos	
✓ Zeitliche Begrenzung	2 Jahre nach Auslieferung
✓ Für vor Inkrafttreten dieses Versicherungsvertrages ausgelieferte Erzeugnisse	nach Vereinbarung
✓ Nachhaftung	nach Vereinbarung

Zusatzbedingungen für die Nutzer von Internet-Technologien (ZB-Internet)

[innerhalb Pauschalversicherungssumme des Vertrages]

✓ Schäden aus Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten wegen	bis 2,0 Mio. €
✓ Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten bei Dritten durch Computerviren oder Schadprogramme	
✓ Datenveränderung aus sonstigen Gründen sowie Nichterfassung und fehlerhafte Speicherung von Daten bei Dritten und zwar wegen	
✓ daraus ergebender Personen- und Sachschäden	
✓ der Kosten zur Wiederherstellung der veränderten Daten	
✓ der Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	
✓ der Verletzung von Persönlichkeitsrechten einschl. immaterielle Schäden nicht jedoch Verletzung von Urheberrechten	
✓ der Verletzung von Namensrechten einschl. immaterielle Schäden	
✓ Auslandsschäden	europaweit

Ansprüche wegen Benachteiligung (AVB Benachteiligung)

[innerhalb Pauschalversicherungssumme des Vertrages]

✓ Ansprüche wegen Benachteiligung	bis 250.000 €
✓ Geltungsbereich: Versicherungsschutz besteht in Deutschland	

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.